

Checkliste

gemeinsamen Mietvertrag kündigen

Variante 1 – beide wollen ausziehen.

Bei einem gemeinschaftlichen Mietvertrag müssen beide Mieter den Dauernutzungsvertrag kündigen. Das heißt es muss eine ausdrückliche Kündigungserklärung erfolgen. Beide Mieter müssen die Kündigung eigenhändig unterschreiben. Die Kündigung mit Originalunterschrift muss in der Geschäftsstelle der Genossenschaft eingehen.

Die Schriftform ist zwingend vom Gesetz vorgesehen.

Will das Mitglied auch die Mitgliedschaft kündigen, kann dies im gleichen Schreiben erfolgen. Auch hier gilt, die Kündigung muss eigenhändig unterschrieben, im Original in der Geschäftsstelle ankommen.

Variante 2 – Nur eine Person will ausziehen, die andere soll den DNV allein fortsetzen

Sie sind gemeinsam mit einer anderen Person Mietvertragspartner und nur Sie wollen den DNV (Dauernutzungsvertrag kündigen, weil die andere Person in der Wohnung wohnen bleiben möchte?

Eine Person kann nur aus einem solchen Vertrag entlassen werden, wenn alle anderen Vertragsparteien damit **einverstanden** sind!

Folgende Unterlagen sind bei der WBG einzureichen:

- Zustimmung des anderen Mietvertragspartners, dass Sie aus dem Dauernutzungsverhältnis/ Mietvertrag) entlassen werden sollen (Teilkündigung).
- gemeinsame Mitteilung, ab wann das Mietverhältnis allein fortgesetzt werden soll
- neue Adresse des ausziehenden Mietvertragspartners

der verbleibende Mieter muss folgendes einreichen:

- Formular - Wohnungsbewerbung (dient nur zur Aktualisierung der Daten)
- Einkommensnachweise (es wird geprüft, ob das Einkommen allein für die Finanzierung ausreichend ist)
- Einverständniserklärung zur Einholung der Schufa-Auskunft
- ggf. neues SEPA-Lastschriftmandat

der verbleibende Mieter ist kein Mitglied, dann zusätzlich:

- Mitgliedsantrag (Beitrittserklärung)

Weder die Genossenschaft noch der andere Mieter muss Ihrer Entlassung aus dem DNV zustimmen!